

Erstattung von Exkursionskosten im Härtefall**→ Infoblatt**

Liebe Studierende,

Studierende der Muthesius Kunsthochschule haben in außergewöhnlichen finanziellen oder persönlichen Notlagen die Möglichkeit, die vollständige Erstattung ihrer Exkursionskosten zu beantragen, anstatt der üblichen 50 Prozent. Diese Regelung richtet sich an Studierende, die andernfalls wegen der hohen finanziellen Belastung nicht an Exkursionen der Muthesius Kunsthochschule teilnehmen können.

Der AStA beurteilt die eingegangenen Anträge gewissenhaft und individuell. Bei erfolgreicher Prüfung bestätigen wir den Härtefall bei der Verwaltung der Muthesius Kunsthochschule, die die Rückerstattung einleitet. Wie bei Exkursionskosten-Rückerstattungen üblich, erfolgt dies nach Abschluss der Exkursion und dem Eingang aller erforderlichen Nachweise.

Die gesonderte Härtefall-Erstattung beträgt 50 Prozent der Gesamtkosten. Da bereits 50 Prozent der Exkursionskosten von der Muthesius Kunsthochschule erstattet werden, kann über den Härtefall-Antrag die andere Hälfte der Auslagen gedeckt werden. Die erstattungsfähigen Kosten und Auslagen richten sich nach den Regelungen der Muthesius Kunsthochschule.

Wann kann ich einen Härtefallantrag stellen?

Besondere finanzielle und persönliche Situationen können unter anderem Folgendes umfassen:

- (1) Finanzielle Unterstützung durch staatliche oder andere institutionelle Stellen wie BAföG
- (2) Finanzielle Notlage aufgrund von fehlenden verpflichtenden Unterhaltszahlungen der Eltern
- (3) Schwangerschaft oder Elternschaft
- (4) Behinderung oder chronische Gesundheitsprobleme
- (5) Minderjährigkeit
- (6) Andere Situation mit entsprechender Begründung

Sollten andere individuelle Gründe die Teilnahme an einer Exkursion verhindern, können sich Studierende jederzeit an den AStA wenden.

Wie reiche ich einen Härtefallantrag ein?

Folgende Schritte sind erforderlich, um einen Härtefallantrag einzureichen:

- (1) Fülle das vorgesehene Antragsformular *Härtefallantrag zur Kostenrückerstattung bei Exkursionen* aus, das auf der Website <https://muthesius-kunsthochschule.de/studieren/asta/> erhältlich ist.
- (2) Begründe in der Mail, weshalb du einen Härtefall beantragen möchtest. Füge bitte Kopien sämtlicher erforderlicher Nachweise hinzu, die deine Situation belegen, wie zum Beispiel Bafög-Bescheinigungen, ärztliche Atteste oder andere relevante Dokumente.
- (3) Füge Belege der gezahlten Exkursionskosten bei.
- (4) Schicke den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit allen Unterlagen an die AStA-Mail vorstand_astamu@posteo.de.

Endgültige Entscheidung

Die finale Entscheidung über die Rückerstattung liegt im Ermessen der Muthesius Kunsthochschule und nicht alle Anträge werden zwangsläufig genehmigt. Leider verfügt der AStA weder über die personellen noch finanziellen Kapazitäten, um Exkursionskosten vorzustrecken.

Wir ermutigen dennoch alle Studierenden, die sich in einer der genannten Situationen befinden, die Möglichkeit eines Härtefallantrags zu prüfen und diesen bei Bedarf einzureichen.

Datenschutz

- (1) Im Rahmen dieser Prüfung werden gesammelte Daten an die Verwaltung der Muthesius Kunsthochschule zwecks der Überweisung der Exkursionskosten weitergegeben.
- (2) Wer vom AStA Einsicht in personenbezogene Daten verhält, ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (3) Mit der Unterschrift unter dem Antrag bestätigt die antragstellende Person die Zustimmung zur Verwendung der Daten hinsichtlich der Antragsbehandlung und Prüfung.

Wir stehen euch als Ansprechstelle jederzeit zur Verfügung.

Schreibt uns bei Fragen eine Mail an vorstand_astamu@posteo.de.